Gemeinde Wustermark

Einwendung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark - 14./VIII

am: 15.09.2026

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktion Die Linke möchte ich das Vorgehen im Zusammenhang mit der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2026 mit aller Deutlichkeit beanstanden.

Dem uns nun vorliegenden Entwurf der Niederschrift ist als Anlage der Redebeitrag meiner Fraktionskollegin Frau Gennburg zum politischen Rechtsruck im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt beigefügt worden. Diese Anlage geht offenbar auf ein entsprechendes Verlangen der Fraktion AfD/parteilose zurück.

Um eines zunächst unmissverständlich klarzustellen: Unsere Fraktionskollegin steht zu den von ihr in der Gemeindevertretung getätigten Aussagen. Auch unsere Fraktion steht hinter der politischen Grundhaltung dieses Redebeitrages und wird sich selbstverständlich weiterhin klar gegen rechtsextreme, völkische und demokratiefeindliche Entwicklungen positionieren. Es geht uns daher ausdrücklich nicht darum, irgendeine Äußerung nachträglich zurückzunehmen oder aus der politischen Debatte verschwinden zu lassen.

Was wir jedoch entschieden zurückweisen, ist die Art und Weise, wie hier mit einem einzelnen Redebeitrag und mit einem einzelnen Mitglied der Gemeindevertretung und unserer Fraktion umgegangen wird.

Für uns ist nicht erkennbar, auf welcher Rechts- oder Geschäftsordnungsgrundlage eine Fraktion verlangen können soll, dass der vollständige Redebeitrag eines Mitglieds einer anderen Fraktion nachträglich als gesonderte Anlage Bestandteil der Niederschrift wird. Die Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark sieht eine Niederschrift über den wesentlichen Inhalt der Beratung vor. Sie sieht gerade nicht vor, dass auf Wunsch einer politischen Gegenseite einzelne Wortbeiträge herausgegriffen und nachträglich als Wortprotokoll dokumentiert werden.

Ein solches Vorgehen ist aus unserer Sicht nicht lediglich politisch problematisch, sondern demokratisch grenzwertig. Wenn eine Fraktion gezielt den Redebeitrag einer einzelnen Gemeindevertreterin einer anderen Fraktion herausgreift und dessen vollständige Aufnahme in die Sitzungsunterlagen verlangt, obwohl eine solche gesonderte Dokumentation weder dem üblichen Charakter einer Niederschrift entspricht noch auf einer für uns erkennbaren Grundlage beruht, hat dies eine eindeutig einschüchternde und anprangernde Wirkung. Es wird damit ein einzelnes Mitglied der Gemeindevertretung aus der Gesamtheit der politischen Debatte herausgelöst, besonders kenntlich gemacht und nachträglich exponiert.

Für uns überschreitet das die Grenze einer normalen politischen Auseinandersetzung. Politischer Widerspruch ist selbstverständlich legitim und gehört in eine demokratisch gewählte Kommunalvertretung. Wer mit einer Rede nicht einverstanden ist, kann ihr widersprechen, sie kritisieren und ihr politisch entgegentreten. Etwas grundlegend anderes ist es jedoch, den Redebeitrag einer politischen Gegnerin nachträglich herauszugreifen und dafür zu sorgen, dass gerade dieser gesondert und vollständig Bestandteil der offiziellen Sitzungsunterlagen wird. Dadurch entsteht nicht nur der Eindruck einer gezielten Markierung, sondern auch das Signal an andere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, dass missliebige politische Wortmeldungen nachträglich besonders herausgestellt werden können.

Eine solche gezielte Kenntlichmachung bleibt zudem nicht zwangsläufig auf den politischen Raum innerhalb der Gemeindevertretung beschränkt. Wer eine einzelne Mandatsträgerin oder eine einzelne Fraktion in dieser Weise aus einer politischen Debatte heraushebt und gesondert exponiert, nimmt aus unserer Sicht zumindest billigend in Kauf, dass diese Person beziehungsweise diese Fraktion über die eigentliche politische Auseinandersetzung hinaus zum Ziel persönlicher Angriffe werden kann. Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmend aufgeheizten politischen Debattenkultur halten wir es für unverantwortlich, durch die offizielle Dokumentation eines einzelnen herausgegriffenen Wortbeitrages eine solche zusätzliche Markierung vorzunehmen. Ein demokratisches Gremium sollte alles daran setzen, eine freie politische Auseinandersetzung zu ermöglichen, und nicht durch sein eigenes Verfahren dazu beitragen, einzelne Mandatsträgerinnen und Mandatsträger besonders zu exponieren.

Ein solches Vorgehen halten wir für mit einer offenen und freien Debattenkultur in einem demokratisch gewählten Gremium für absolut unvereinbar. Gerade kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

müssen ihre politischen Positionen frei, deutlich und auch kontrovers vertreten können, ohne befürchten zu müssen, dass eine politische Gegenseite anschließend versucht, sie durch besondere Dokumentation persönlich herauszustellen oder unter Druck zu setzen. Wo solche Mechanismen Einzug halten, wird nicht mehr nur um politische Inhalte gestritten, sondern auf die Person gezielt. Das weisen wir entschieden zurück.

Besonders irritierend ist für mich als Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus, dass über dieses Vorgehen keinerlei vorherige Information an unsere Fraktion erfolgt ist. Weder wurde unsere Fraktionskollegin darüber informiert, dass die Fraktion AfD/parteilose die vollständige Aufnahme ihres Wortbeitrages als Anlage verlangt, noch wurde ich als Vorsitzender der betroffenen Fraktion durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung hierüber in Kenntnis gesetzt.

Ich habe davon ausschließlich deshalb erfahren, weil ich den Entwurf der Niederschrift einschließlich der Anlagen selbst vollständig geprüft habe.

Einen solchen Umgang innerhalb eines demokratisch gewählten kommunalen Gremiums halte ich für nicht akzeptabel. Gerade der Vorsitz der Gemeindevertretung hat aus unserer Sicht eine besondere Verantwortung für ein faires, transparentes und gegenüber allen Fraktionen gleichermaßen neutrales Verfahren. Wenn eine Fraktion einen ungewöhnlichen Antrag stellt, der gezielt den Redebeitrag eines einzelnen Mitglieds einer anderen Fraktion betrifft, hätte es meines Erachtens zwingend zu einem transparenten Umgang damit gehört, zumindest die betroffene Gemeindevertreterin und ihre Fraktion hierüber zu informieren.

Wir erwarten daher eine klare Aufklärung darüber,

1. auf welcher konkreten Rechts- oder Geschäftsordnungsgrundlage die vollständige Aufnahme dieses Redebeitrages als Anlage zur Niederschrift erfolgt ist,
2. wer die Entscheidung getroffen hat, dem entsprechenden Verlangen der AfD-Fraktion zu entsprechen,
3. weshalb weder die betroffene Gemeindevertreterin noch ihre Fraktion vorab über dieses Vorgehen informiert wurden.

Bis zu einer nachvollziehbaren rechtlichen Begründung widersprechen wir der Aufnahme dieser Anlage ausdrücklich.

Ich fordere daher namens der Fraktion Die Linke, die betreffende Anlage aus dem Entwurf der Niederschrift zu entfernen und die Niederschrift entsprechend zu korrigieren.

Sollte an der Anlage festgehalten und die Niederschrift in dieser Form zur Bestätigung gestellt beziehungsweise bestätigt werden, werden wir von den uns zustehenden Möglichkeiten Gebrauch machen, hiergegen förmlich Einwendungen zu erheben und die Wahrung unserer Rechte als Fraktion erforderlichenfalls auch verwaltungsgerichtlich prüfen zu lassen.

Die Fraktionen der Gemeindevertretung sind nach § 32 der Brandenburgischen Kommunalverfassung eigenständige Träger kommunalverfassungsrechtlicher Mitwirkungsrechte. Soweit durch das Verfahren im Zusammenhang mit der Niederschrift eigene organschaftliche Rechte unserer Fraktion betroffen oder verletzt werden, steht hierfür auch der kommunalverfassungsrechtliche Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten zur Verfügung. Wir werden uns nicht davor scheuen, diesen Weg zu beschreiten, sollte dies zur Wahrung unserer Rechte erforderlich werden.

Ich sage dies ausdrücklich nicht als bloße Drohkulisse, sondern weil wir erwarten, dass die für die Gemeindevertretung geltenden demokratischen und verfahrensrechtlichen Regeln ernst genommen werden. Sollte die fragliche Anlage trotz unserer Einwände Bestandteil der Niederschrift bleiben, werden wir prüfen lassen, ob und in welcher Form hierdurch unsere organschaftlichen Rechte beziehungsweise die Rechte unserer Fraktionsmitglieder verletzt werden, und daraus die erforderlichen rechtlichen Konsequenzen ziehen.
Darüber hinaus möchte ich deutlich sagen: Wir werden nicht akzeptieren, dass durch derartige Verfahrensweisen ein Klima entsteht, in dem Mitglieder der Gemeindevertretung damit rechnen müssen, dass ihre politischen Wortbeiträge auf Betreiben einer politischen Gegenseite nachträglich herausgegriffen und gesondert dokumentiert werden. Eine lebendige kommunale Demokratie setzt voraus, dass auch kontroverse politische Wortbeiträge möglich sind, ohne dass daraus anschließend ein Instrument der persönlichen Herausstellung gemacht wird.

Unsere Fraktionskollegin steht zu ihren Aussagen. Unsere Fraktion steht hinter ihr. Gerade deshalb geht es uns hier um etwas Grundsätzlicheres: um den fairen parlamentarischen Umgang miteinander, die Neutralität der Sitzungsleitung und die Einhaltung der Regeln, die für alle Fraktionen gleichermaßen gelten müssen.
Ich bitte um kurzfristige schriftliche Stellungnahme und um eine entsprechende Korrektur des Entwurfs der Niederschrift.

gez. Fabian Streich
Fraktionsvorsitzender Die Linke